



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de la Culture SeCu
Amt für Kultur KA

Bibliothèque cantonale et universitaire BCU
Kantons- und Universitätsbibliothek KUB

Rue de la Carrière 22, 1701 Fribourg

T +41 26 305 13 33, F +41 26 305 13 78
www.fr.ch/bcuf

Freiburg, xx 2021

VEREINBARUNG

zwischen der

Kantons- und Universitätsbibliothek KUB Freiburg
nachstehend bezeichnet als «KUB»

und der

Bibliothek ...
nachstehend bezeichnet als: «Partnerbibliothek»

Präambel

Der Beitritt der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) zum SLSP-Verbund und der damit verbundene Austritt aus RERO im Dezember 2020 hat für die Bibliotheken des Kantons, die bei RERO verblieben und sich nicht SLSP angeschlossen haben, zu einer deutlichen Verteuerung des interbibliothekarischen Leihverkehrs geführt. Der Auftrag der KUB besteht jedoch unter anderem darin, «zur Entwicklung des allgemeinen öffentlichen Bibliothekswesens im Kanton beizutragen» (Gesetz über die kulturellen Institutionen des Staates (KISG), Art. 22, Abs.1 i))

Aus diesem Grund hat die KUB beschlossen, allen Bibliotheken des Kantons, die nicht Mitglied von SLSP sind, den Zugang zu ihren Beständen zu erleichtern, indem sie ihnen bestellte Dokumente kostenlos und ohne Bearbeitungsgebühren zuschickt. Dazu gehören auch die Bestände der Bibliotheken derselben IZ8-Zone,¹ die am Fernleihverkehr teilnehmen.

Diese Vereinbarung regelt die Leistungen und Verpflichtungen der KUB und der Partnerbibliothek, die diese Dienstleistung nutzen möchte.

Leistungen und Verpflichtungen der Kantons- und Universitätsbibliothek KUB

1. Die KUB schickt ihre physischen und ausleihbaren Dokumente und diejenigen der anderen Bibliotheken derselben IZ8-Zone, die an der Fernleihe teilnehmen, an die Partnerbibliothek.
2. Die KUB erhebt keine Gebühren für den Versand.

¹ Die Liste der Bibliotheken der IZ8 findet sich unter folgendem Link:
Dezentrale Bibliotheken: <https://www.fr.ch/de/kub/die-dezentralen-bibliotheken-an-der-universitaet>
Affilierte Bibliotheken: <https://www.fr.ch/de/kub/affilierte-bibliotheken>

3. Die KUB stellt den Bibliotheken einen Leitfaden zur Verfügung, in dem erklärt wird, wie man eine Fernleihbestellung aufgibt. Falls erforderlich, kann die KUB Schulungen für das Bibliothekspersonal organisieren.
4. Die KUB steht der Partnerbibliothek bei Fragen oder Problemen zur Verfügung.

Leistungen und Verpflichtungen der Partnerbibliothek

1. Die Partnerbibliothek beantragt ein Swisscovery-Bibliothekskonto.
2. Die Dokumente werden über Discovery Fribourg bestellt («Livraison par courrier postal / Postversand»). Nur Dokumente, die nicht über Discovery Freiburg bestellbar sind, werden per E-Mail an frc@fr.ch bestellt.
3. Die Partnerbibliothek bestellt nur Titel, die sie nicht in ihrem eigenen Bestand hat.
4. Die Partnerbibliothek berechnet der Benutzerin/dem Benutzer CHF 3.00 pro bestelltes Dokument. Dieser Betrag steht der Partnerbibliothek zur Verfügung und muss nicht der KUB zurückerstattet werden.
 - 4.a. Schulbibliotheken haben die Möglichkeit, auf diesen Beitrag der Schüler/innen oder Lehrpersonen teilweise oder ganz zu verzichten.
5. Die Partnerbibliothek trägt die Kosten für die Rücksendung des Dokuments an die KUB.
6. Die Partnerbibliothek erstellt anhand eines einfachen Fragebogens, der von der KUB ausgearbeitet und versandt wird, eine jährliche Statistik über die Ausleihe via SLSP-Konto (Anzahl und Art der ausgeliehenen Dokumente).

Inkrafttreten der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung am Tag der letzten Unterschrift der beiden Bibliotheken in Kraft.

Beendigung der Vereinbarung

Jede Partei kann mit einer Frist von 6 Monaten die Beendigung dieser Vereinbarung verlangen. Die Kündigung erfolgt in Form eines Nachtrags, der von beiden Parteien unterzeichnet wird.

Dieses Dokument wurde am xx.xx.2021 in zwei Originalausfertigungen auf Deutsch erstellt.

Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg

Ort, Datum

Angélique Boschung, Direktorin

Bibliothek xx in xx

Ort, Datum

xx, Bibliotheksleiter/in